

Österreichische Schulpolitik 1918 bis 1938 – Parteipolitische und weltanschauliche Hintergründe

Josef Scheipl

Die Schule gilt als eines der wichtigsten Instrumente staatlicher Kultur- und Gesellschaftspolitik. Dementsprechend bildete ihre Ausgestaltung mit der Gründung der Ersten Republik einen Schwerpunkt des Interesses der politischen Akteure. Das waren zunächst insbesondere die Christlichsoziale Partei mit der katholischen Kirche und die Sozialdemokratische Partei.¹

Zwei grundlegende Aufgaben standen schulpolitisch im Vordergrund: erstens eine der Demokratisierung des Staates entsprechende Schulgesetzgebung; zweitens die Modernisierung des Schulwesens durch eine Schulorganisation, die dem Prinzip der Wahrung der Chancengleichheit für alle Staatsbürger besser entsprechen sollte.

Die politisch treibende Kraft war eindeutig die Sozialdemokratische Partei im Sinne von: „Die ganze Schule dem ganzen Volk“.² Ein zentrales Element der Auseinandersetzung bildete das Konzept einer als „Einheitsschule“ organisierten einheitlichen Mittelstufe für alle Zehn- bis Vierzehnjährigen. Dieses Konzept war jedoch nicht unbedingt neu.³ In Österreich findet sich dieses schulpolitische Anliegen erstmals im „Salzburger Programm“ (1920) der Großdeutschen Volkspartei: „Besonders muß [...] die Vereinheitlichung des Schulwesens bis zum 14. Lebensjahre grundsätzlich angestrebt werden in der Art, daß eine 4jährige Grund(Volks-)schule in eine 4jährige die Begabung berücksichtigende Einheitsmittelschule überleitet [...]“⁴ Die Sozialdemokraten forderten die Einheitsschule programmatisch erstmals im

„Linzer Programm“ (1926): „Einheitsschule; vierjährige Grundschule; allgemeine Mittelschule als Pflichtschule vom fünften bis zum achten Schuljahr“. Die Christlichsoziale Partei verlangte in ihrem Parteiprogramm (1926) „ein in seinen Abstufungen dem Bildungsbedürfnis der verschiedenen Berufsstände und der Eigenart der verschiedenen Gebiete angepasstes, im Geiste jedoch einheitliches, auf Religion und Volkstum aufgebautes Schulwesen.“

Dieser letzte Passus weist auf einen entscheidenden Bereich in den damaligen bildungspolitischen Auseinandersetzungen hin: den weltanschaulich-religiösen Charakter der Schule. Die diesbezüglichen Konflikte reichten in die Monarchie zurück. Der starke Einfluss der Kirche auf das öffentliche Schulwesen, durch das Konkordat von 1855 legitimiert, sollte durch das „Schule-Kirchengesetz“ (1868) einem interkonfessionellen Verständnis weichen. Maßnahmen der Unterrichtsverwaltung konterkarierten dieses Vorhaben jedoch und der Einfluss der Kirche blieb ungebrochen (Zwang der Schüler zur Teilnahme an religiösen Übungen mit Aufsichtspflicht der Lehrer). Deshalb forderten die Sozialdemokraten von Anfang an die „Trennung der Schule von der Kirche“.⁵

Personalien im Umfeld zur Schulreform

In der Sozialdemokratischen Partei war es im Speziellen Otto Glöckel (geboren 1874

in Pottendorf, Niederösterreich, gestorben 1935 in Wien), welcher deren Reformbestrebungen effizient auf den Weg brachte. Mit ihm „ist die sozialdemokratische Schulreform der Ersten Republik untrennbar verbunden. Ohne seinen pädagogisch-politischen Elan und seine zähe, unermüdliche Arbeitskraft wäre sie nicht zustande gekommen“.⁶ In der Koalitionsregierung von Sozialdemokraten und Christlichsozialen wurde er als Unterstaatssekretär mit den Agenden des Unterrichtsamtes betraut (März 1919 bis Oktober 1920). Dort baute er eine Reformabteilung auf und berief als seine engsten Mitarbeiter Viktor Fadrus, Hans Fischl und Karl Furtmüller. Gleich in einem seiner ersten Erlässe hob Glöckel die Verpflichtung zur Teilnahme an religiösen Übungen auf („Glöckel-Erlass“ vom 10. April 1919). Wenngleich dieser Erlass in den von den Christlichsozialen dominierten Bundesländern kaum Anwendung fand, sollte er die weiteren Bemühungen um eine Schulreform nachhaltig belasten.⁷

Nach dem Scheitern der Koalitionsregierung wechselte Glöckel mit seinen engsten Mitarbeitern in das Schulamt der Stadt Wien, wo er von März 1922 bis Februar 1933 als Geschäftsführender Präsident des Stadtschulrates wirkte. Aus dieser Zeitspanne seiner Tätigkeit stammt die Bezeichnung „Wiener Schulreform“. Die Leitung des Unterrichtsamtes übernahm nach ihm der Beamte Walter Breisky (1920 bis 1922). Er machte die von Glöckel eingeleiteten Reformprojekte zwar nicht rückgängig, doch die bereits eingeleiteten Versuche wurden kaum gefördert. Der Gegensatz zwischen dem seit 1923 wieder eigenständig geführten Unterrichtsministerium und dem Stadtschulrat für Wien blieb unter Breiskys Nachfolger, Emil Schneider (1922 bis 1926), zwar noch bedeckt, brach aber dann unter Unterrichtsminister Richard Schmitz (1926 bis 1929) deutlich auf.

Schulreformen 1919 bis 1927

Glöckel hatte mit seinem Team zunächst die 1920 veröffentlichten „Leitsätze für den allgemeinen Aufbau der Schule“ erarbeitet. Deren Grundprinzip lautete: „Die Einheitlichkeit der Schule ist so weit zu wahren, als nicht zwingende innere Gründe ein Aufgeben der Einheitsform rechtfertigen. [...] Demgemäß muß die allgemeinbildende Pflichtschule (erstes bis achttes Schuljahr) einheitlich gestaltet sein, soweit nicht die gebotenen Rücksichten auf die Begabungsverschiedenheit eine Differenzierung des Unterrichts erfordern“.⁸ An Details seien folgende Aspekte herausgegriffen:

Eine vierjährige „Grundschule“ (sechstes bis zehntes Lebensjahr) bildete die Basis. Sie wies bereits seit dem Reichsvolksschulgesetz von 1869 die Struktur einer Einheitschule auf, die unbestritten blieb. Der innere Schulbetrieb sollte nach neuen kindgemäßen pädagogischen Grundsätzen (Arbeitsunterricht, Bodenständigkeit, Gesamtunterricht) gestaltet werden.⁹

Daran sollte eine „vierklassige einheitliche Mittelschule mit Differenzierung“ als „Allgemeine Mittelschule“ (AMS) anschließen (fünfte bis achte Schulstufe). Diese sah eine Differenzierung in zwei Klassenzüge mit unterschiedlichen Leistungsniveaus vor. Klassenzug I war für die „Schüler mittlerer und höherer allgemeiner Begabung“ gedacht, Klassenzug II für solche, deren Leistungsvermögen „unter dem Mittelmaß“ lag. Begabungsbezogene individuelle Förderungen im I. Klassenzug etwa in Mathematik oder in den Fremdsprachen sollten Nivellierungen im Leistungsbereich verhindern. Die musischen Fächer galten als gemeinsame Fächer und wurden durch diese Trennung nicht erfasst.

Das weiterführende Schulsystem sah nach der AMS neben niederen und höheren Fachschulen vier Typen von vierklassigen

allgemeinbildenden, zur Hochschulreife führenden Oberschulen mit Maturaabschluss vor.¹⁰

Zwar stellte die in den Leitsätzen vorgesehene schulorganisatorische Umgestaltung der Mittelstufe das nach außen hin sichtbarste Zeichen einer schulpolitischen Veränderung dar. Doch die Reformansprüche Glöckels und seiner Mitarbeiter waren umfassender. Sie betrafen natürlich auch die Lehrpläne. Ihre Ausgestaltung, vor allem was die Möglichkeiten des Umstiegs innerhalb der Mittelstufe betraf, waren von entscheidendem Einfluss hinsichtlich des Wirksamwerdens der Organisationsreform. Darüber hinaus war den Reformern klar, dass die Lehrerschaft für die Reformagenden gewonnen werden musste. Daher war eine gemeinsame Ausbildung der Lehrer für die angestrebte einheitliche Mittelstufe geplant.

Zweifelsfrei wurden, wenn auch keine radikale sozialistische Gesellschaftsreform, so doch gesellschaftspolitische Ziele verfolgt. Vor allem ging es darum, Bildungsbarrieren abzubauen und mehr Chancengleichheit zu ermöglichen sowie die soziale Integration zu fördern. Auf solche Weise wurden gesellschaftspolitische Zielsetzungen auf kluge Weise mit pädagogischen Überlegungen verbunden.¹¹

Das gesamte Konzept war eine Synthese verschiedener Schulorganisationspläne und reformpädagogischer Überlegungen unterschiedlicher, vor allem deutscher Herkunft, jedoch auf die spezifischen Verhältnisse in Österreich bezogen. Mit den darauffolgenden konkreten Umsetzungen – zunächst der Einrichtung von sechs Bundeserziehungsanstalten 1919 (in Niederösterreich in Traiskirchen und Wiener Neustadt), dann der schrittweisen Erlassung der Versuchslehrpläne für die einzelnen Schultypen sowie dem Aufbau der neuen Schulorganisation in Wien¹² – sind wichtige Vorarbeiten für die Gesetzgebung im Jahr 1927 geschaffen worden.

Als es 1926 um die endgültige Fassung des Volksschul-Lehrplanes ging, verschärfen sich die (schul-)politischen Auseinandersetzungen. Ein Kompromiss ermöglichte schließlich dessen definitive Erlassung. Im selben Jahr war auch die erste Versuchsphase der AMS abgeschlossen. Die diesbezüglichen Schulversuche wurden ausschließlich in Wien umgesetzt. Glöckel wollte deren Ausweitung von bisher sechs auf 18 Standorte ohne ausreichende Auswertung der Versuche und ohne die Zustimmung des Ministeriums durchsetzen.¹³ Mit dem Wechsel zu dem der katholischen Kirche nahestehenden Unterrichtsminister Schmitz, der nun seinerseits ein Reformkonzept vorlegte, wurde Glöckels Antrag auf Verlängerung und Erweiterung der Versuche gestoppt. Ein leidenschaftlicher „Schulkampf“ war die Folge. Erst der Brand des Justizpalastes (15. Juli 1927) brachte beide Parteien zur Besinnung. Bereits im August 1927 wurden das „Hauptschulgesetz“ und das „Mittelschulgesetz“ mit Verfassungsrang einhellig vom Nationalrat verabschiedet. Beide Seiten stufen den Kompromiss als Erfolg ein. Hinsichtlich der inneren Gestaltung der Schule – vor allem der Volksschule (VS) – konnten (auch über neue Lehrbücher) Reformideen bleibend verwirklicht werden. Eine einheitliche Mittelstufe wurde nicht verwirklicht, doch die Durchlässigkeit von der nunmehr neu geschaffenen vierjährigen Hauptschule (HS) zur Unterstufe der Mittelschule (MS) wurde gesetzlich verankert und durch teilweise wortidentische Lehrpläne gestützt. So begann etwa in beiden Schultypen der Fremdsprachenunterricht in der zweiten Klasse. Die HS wurde zweizügig konzipiert, in den Bundesländern aber überwiegend nur einzügig umgesetzt. „Damit hatte man in Österreich ein spezifisches – und im Vergleich mit den anderen europäischen Staaten sehr fortschrittliches – Nebeneinander einer komprehensiven und einer selektiven Schultype geschaffen. Besonders in Hauptschul-

standorten ohne MS konnte der I. Klassenzug die Funktion der Untermittelschule übernehmen¹⁴. Die allgemeinbildenden MS erhielten eine einheitliche achtklassige Organisation mit vierjähriger Unter- und vierjähriger Oberstufe. Abweichend von den Entwürfen (siehe Anmerkung 10) einigte man sich auf vier Typen: Gymnasium, Realgymnasium, Realschule und Frauenoberschule. Arbeitermittelschulen (in Linz und Graz) und eine Aufbauschule (in Horn, Niederösterreich) wurden versuchsweise eingerichtet.

Die Frauenoberschulen und vor allem die (Reform-)Realgymnasien verbesserten ab der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre die Chancen der Mädchen auf höhere Bildung. Ebenso förderten diese die Einrichtung von Parallelklassen an MS für Knaben und die – neben den kirchlichen Mädchenschulen – zunehmende Koedukation in den staatlichen Anstalten. Trotzdem blieb die Benachteiligung von Schülerinnen eklatant und wurde durch Sparmaßnahmen in den 1930er-Jahren wiederum vergrößert.¹⁵

Eine gemeinsame Lehrerausbildung konnte trotz neuer Ansätze mit hochschulmäßigen Kursen in Wien nicht realisiert werden. Versuchsweise eingerichtete „Schulgemeinden“ unter Beteiligung und Mitsprache von Schülern, Lehrern und Eltern erzielten keine Breitenwirkung.¹⁶

Die Ausgestaltung des berufsbildenden Schulwesens war deutlicher von wirtschaftlichen Zwängen und weniger von schulpolitischen Auseinandersetzungen beeinflusst.

1933 bis 1938: autoritär und klerikal¹⁷

„Nach der Ausschaltung des Nationalrates ist der Schulbereich sehr rasch zum Ziel autoritärer Politik geworden¹⁸. Disziplinierende personalpolitische Maßnahmen haben zunächst besonders Schulleiter mit sozialdemokratischer Gesinnung betroffen.

Das katholische Lager drängte auf eine „Wiederherstellung früherer Machtverhältnisse“. Das wurde mit der Aufhebung des „Glöckel-Erlasses“ bereits im April 1933 eingeleitet. Mit der Ratifizierung des Konkordats (1. Mai 1934) erhielt die katholische Kirche weitgehend jene einflussreiche Stellung im öffentlichen Schulwesen zurück, die sie in der Monarchie innehatte.¹⁹

Im Zuge der „ständestaatlichen“ Umgestaltung wurden wesentliche Bestimmungen der Schulgesetze von 1927 – auch aus Sparsamkeitserwägungen – zurückgenommen: Der II. Klassenzug der HS wurde abgeschafft und durch eine neue Oberstufenform der VS ersetzt. Durch Lehrplanänderungen – so wurde etwa in allen Mittelschultypen der Fremdsprachenunterricht in die erste Klasse vorverlegt – trennte man HS und Unterstufe der MS wieder stärker voneinander; Übertritte bedurften nun einer Aufnahmeprüfung. Die Zurückstufung des Realgymnasiums zu einer Variante des Gymnasiums sollte Lehrerposten einsparen und den Schülerzustrom drosseln helfen.

Solche organisatorischen Änderungen waren eher prinzipieller Natur. Auf das konkrete Schulleben unmittelbar ausgewirkt hat sich die ideologische Neuausrichtung. In den auf die Proklamation der „Mai-Verfassung“ folgenden Jahren ging es wesentlich um die Durchsetzung des neuen Erziehungsauftrages im Sinne einer sittlich-religiösen (meint auf Grundlage der katholischen Religion), „vaterländisch-österreichischen“ und „sozial-volkstreuen“ Erziehung.²⁰ Lehrplan- und Schulbuchinhalte – besonders in Geschichte und Deutsch – wurden diesbezüglich geändert.²¹ Der Gesinnungsdruck auf die Lehrer – etwa der Vaterländischen Front beizutreten – wuchs. Das Regime verlangte deren unbedingte Loyalität und setzte sie mit Zwangsmitteln – bis hin zur Entlassung – durch.²² Nach dem Verbot nationalsozialistischer und sozialdemokratischer Lehrerorganisationen

konnten die verbliebenen katholischen Lehrervereine und der traditionell einflussreiche deutschnationale Lehrerverein ihre Einflüsse verstärken. Letzterer formulierte ab 1936 zunehmend eigene nationale Positionen mit immer deutlicherem Nachdruck auf eine Erziehung zur „Wehrhaftigkeit“.

Auch gegenüber Schülern wurden die Disziplinarmaßnahmen rigoros verschärft – einschließlich eines bundesweiten Schulausschlusses, wenn sie an nationalsozialistischen Provokationen teilnahmen. Maßnahmen wie Aufmärsche und Appelle waren als schulische Gemeinschaftsformen zur Stärkung des Vaterlandsbezugs gedacht. Die Gründung der Staatsjugendorganisation „Österreichisches Jungvolk“ (1936) sollte die Jugend für die offiziellen staatspolitischen Ziele gewinnen.²³ Im Wesentlichen waren das von einer autoritären Schul- und Jugendpolitik übergestülpte Maßnahmen, denen eine breite Basis gefehlt hat. All dies förderte bei vielen Lehrern und Schülern eine Bigotterie, welche diese im März 1938 ziemlich schnell abstreiften.

Anmerkungen

- ¹ Zu den Parteien siehe die Beiträge von Wolfgang Maderthaler (Sozialdemokraten) und Robert Kriechbaumer (Christlichsoziale), zur katholischen Kirche den Beitrag von Michaela Sohn-Kronthaler in diesem Band.
- ² Hans Fischl, *Sieben Jahre Schulreform in Österreich*. Lehrerbücherei, Bd. 57. Wien 1926, S. 9.
- ³ Zum Schul- und Erziehungswesen in der Ersten Republik vgl. Helmut Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs*. Bd. 5: Von 1918 bis zur Gegenwart. Wien 1988, S. 9–219, hier S. 66 mit ausführlichen Literaturverweisen. Siehe auch: Viktor Fadrus, *Zehn Jahre Schulreform und Schulpolitik in Österreich*, in: *Schulreform*, 8. Jg./Heft 4/1929, S. 193–243, hier S. 203–208.
- ⁴ Die angeführten Parteiprogramme sind abgedruckt in: Klaus Berchtold (Hg.), *Österreichische Parteiprogramme 1868–1966*. Wien 1967, S. 439–482, hier S. 454; S. 247–264, hier S. 258; S. 374–376, hier S. 375.

- ⁵ Siehe dazu das „Neudörfner Programm“ (1874) und das „Ergebnis des Hainfelder Parteitages“ (1888/89): Berchtold, *Österreichische Parteiprogramme 1868–1966*, S. 115 f. und S. 137–144.
- ⁶ Erika Weinzierl, *Sozialdemokratische Schulpolitik und „Einheitsschule“ in der Ersten Republik*, in: Richard Olechowski – Erika Weinzierl (Hg.), *Neue Mittelstufe. Skizze eines Modells für die Sekundarstufe I (Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen)*. Religion, Wissenschaft, Kultur, Bd. 3. Wien 1981, S. 57–72, hier S. 59.
- ⁷ Das findet seinen Ausdruck z. B. in der Materialiensammlung: *Die Christliche Erziehungsgemeinschaft, Die Schulrevolution in Österreich*. Wien 1922. Dort wird die Einrichtung der Reformabteilung als „Akt des Schulbolschewismus“ und als „Rätediktatur“ verunglimpft, ebd., S. 21. Andererseits schürte das z. T. rigorose Vorgehen Glöckels eine gewisse „Kulturkampfstimmung“, ebd., S. 40 ff.
- ⁸ Viktor Fadrus, *Der neue Schulaufbau in Österreich*, in: *Schulreform*, 1. Jg./1922, S. 341–350; „Leitsätze“ S. 341–343, hier S. 342.
- ⁹ Siehe im Detail: Wilhelm Weinhäupl, *Pädagogik vom Kinde aus*. Viktor Fadrus. Ein Leben für die Schulreform. Wien – München 1981.
- ¹⁰ Entwürfe der Reformabteilung des Unterrichtsamtes für die Errichtung von allgemeinbildenden Oberschulen (1922), in: Fadrus, *Der neue Schulaufbau in Österreich*, S. 346–350.
- ¹¹ Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, S. 67; beachtenswert ist in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit von Karl Furtmüller mit dem Individualpsychologen Alfred Adler. Siehe dazu: Oskar Achs, *Zwischen Gestern und Morgen. Carl und Aline Furtmüllers Kampf um die Schulreform*. Austria: Forschung und Wissenschaft. Erziehungswissenschaft, Bd. 23. Wien 2015, S. 69, S. 74–81.
- ¹² Siehe im Detail: Fadrus, *Zehn Jahre Schulreform*, S. 212 ff.
- ¹³ Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, S. 97; bes. Anm. 198.
- ¹⁴ Josef Scheipl – Helmut Seel, *Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750–1938. Studententexte für die pädagogische Ausbildung der Lehrer höherer Schulen*, Bd. 1. 2. Aufl., Graz 1987, S. 97.
- ¹⁵ Siehe im Detail: Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, S. 139 ff.
- ¹⁶ Siehe im Detail: Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, S. 80 ff.
- ¹⁷ Eine persönlich-kritische Darstellung der Schulpolitik dieser Epoche nimmt Fischl vor: Hans Fischl, *Schulreform, Demokratie und Österreich 1980–1950*. Wien o. J. [1950], S. 75–102.
- ¹⁸ Herbert Dachs, *Austrofaschismus und Schule. Ein Instrumentalisierungsversuch*, in: Emmerich Tälös –

Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938. Politik und Zeitgeschichte*, Bd. 1. Wien 2012, S. 282–297, hier S. 283; zum Folgenden vgl. S. 283 ff.; vgl. auch Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, S. 262–303.

¹⁹ Julie Thorpe schlägt u. a. eine intensivere Erforschung der Rolle der konfessionellen Erziehung im Rahmen der damaligen Kirche-Staat-Beziehung vor: Julie Thorpe, *Education and the Austrofascist State*, in: Florian Wenninger – Lucile Dreidemy (Hg.), *Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933–1938. Vermessung eines Forschungsfeldes*. Wien – Köln 2013, S. 381–393.

²⁰ Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, S. 269.

²¹ Dachs, *Austrofaschismus und Schule*, S. 287 f.

²² Am Beispiel der Südweststeiermark konnte die gesamte Bandbreite der politischen Betätigung und der Instrumentalisierung der Lehrerschaft im Pflichtschulbereich ausgeleuchtet werden: Markus Roschitz, *Die Lehrerschaft in der Provinz. Wegbereiter, Systemträger, Opfer und Täter des Nationalsozialismus am Beispiel der Südweststeiermark*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark*, 106. Jg./2015, S. 141–185.

²³ Mögliche Gründe für das Unvermögen des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes, die Jugend zu gewinnen, erörtert Thomas Pammer, *Austrofaschismus und Jugend: gescheiterte Beziehung und lohnendes Forschungsfeld?*, in: Florian Wenninger – Lucile Dreidemy (Hg.), *Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933–1938. Vermessung eines Forschungsfeldes*. Wien – Köln 2013, S. 395–410.



Stefan Karner (Hg.)

Die umkämpfte Republik

Österreich von 1918–1938

StudienVerlag



© 2017 Studienverlag Ges.m.b.H., Erlenstraße 10, A-6020 Innsbruck
E-Mail: order@studienverlag.at
Internet: www.studienverlag.at

Satz: Karin Berner

Umschlag: hoeretzeder grafische gestaltung, Scheffau/Tirol, unter Verwendung eines Bildelements (Bundesadler) von: Original image from the Bundesministerium für Landesverteidigung, modified since then. [Public domain], via Wikimedia Commons.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dieter Bacher, Christoph Benedikter, Philipp Lesiak, Sabine Nachbaur, Peter Ruggenthaler, Clemens Wiesenhofer
Die Auswahl, Zuordnung zu den Beiträgen und deren Beschriftung der Fotos oblag einzig der Redaktion.

Die Publikation erscheint anlässlich der Ausstellung „Die umkämpfte Republik. Österreich 1918-1938“ im Museum Niederösterreich, Haus der Geschichte (10.09.2017-24.03.2019).

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7065-5637-8

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Wir danken den Inhabern der Urheber- und Werknutzungsrechte für die Zustimmung zur Vervielfältigung, Veröffentlichung und Verwertung im Rahmen dieses Beitragsbandes. Im Fall geltend zu machender Urheberrechte ersucht der Herausgeber um Kontaktaufnahme.